



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

33. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 29.05.2007** | **Nummer 6**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
27	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 06.06.2007	31
28	Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre der besonderen Schutzgebiete des Landschaftsplanes Bestwig	32
29	Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre der besonderen Schutzgebiete des Landschaftsplanes Briloner Hochfläche	32
30	Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre der besonderen Schutzgebiete des Landschaftsplanes Marsberg	33
31	Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre der besonderen Schutzgebiete des Landschaftsplanes Winterberg	33
32	Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre der besonderen Schutzgebiete des Landschaftsplanes Eslohe	33
33	Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre der besonderen Schutzgebiete des Landschaftsplanes Schmallenberg Südost	33
34	Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre der besonderen Schutzgebiete des Landschaftsplanes Schmallenberg Nordwest	34
35	Bekanntmachung Wasserrecht	34
36	Einberufung einer Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Arnsberg am 26. Juni 2007	35
37	Aufgebot eines Sparkassenbuches	35

27 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 06.06.2007

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Mittwoch, dem 06.06.2007, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16.03.2007
3. Controllingbericht zum Frauenförderplan für den Berichtszeitraum 2004 bis 2006
4. REGIONALE - Sachstand des Bewerbungsverfahren
5. Bilanz der operativen Jahresplanung 2006
6. Umbesetzung des Schulausschusses
7. Feuerschutz;
Ernennung eines Kreisbrandmeisters
8. 1. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst;
hier: Entwurf
9. Haushaltsangelegenheiten
 - 9.1 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises
Jahresabschluss zum 31.12.2005
 - 9.2 Bericht des Kreiskämmerers über den aktuellen Stand der Haushaltsausführung
 - 9.3 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2007
Abdeckung Altfehlbeträge der Jahre 2003 - 2006, sonstige Etatveränderungen
 - 9.3.1 Absenkung der Kreisumlage für das Jahr 2007 um 0,33 Prozentpunkte;
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 28.02.2007
- 9.4 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Änderung der Satzung der Kommunale Energiebeteiligungs Holding AG (KEB AG) und Abschluss eines Konsortialvertrages der Aktionäre
10. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen
 - 10.1 Geplante Novellierung des Sparkassengesetzes;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2007
 - 10.2 Kontrolle aller im Bereich der geltenden und offen gelegten Landschaftspläne im Kreisgebiet „Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft“ im Wald;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2007
 - 10.3 Aussetzung der Offenlegung von Landschaftsplänen und Unterstützung für die Waldbauern;
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 27.02.2007
 - 10.4 Verabschiedung einer Resolution zum Klimaschutz - Energiewende 2040;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2007
11. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
 - 11.1 Aussetzung der geplanten Änderung des § 107 Gemeindeordnung;
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 03.04.2007
 - 11.2 Aussetzung der geplanten Änderung des Kommunalwahlrechts;
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 03.04.2007
 - 11.3 Beibehaltung der Jagdsteuer in der jetzigen Form;
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 07.05.2007
12. Anfragen gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises
 - 12.1 PFT-Belastung in Möhne, Elpe und Wenne;
hier: Anfrage der SBL-Kreistagsfraktion vom 07.05.2007
 - 12.2 Entwicklung und Situation der Windkraft im HSK;
hier: Anfrage der SBL-Kreistagsfraktion vom 07.05.2007

- 12.3 Ergebnisse der Sprachstandserhebung bei Vierjährigen im Hochsauerlandkreis;
hier: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.05.2007
- 12.4 1. Kreiseigene Schulen beteiligen sich am Projekt "Energieschule NRW"
2. Bürgersolardach auf kreiseigenen Gebäuden;
hier: Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.05.2007
- 12.5 Alg2-Empfänger;
hier: Anfrage der SBL-Kreistagsfraktion vom 15.05.2007
- 12.6 Kyrill - Maßnahmen und Folgen;
hier: Anfrage der SBL-Kreistagsfraktion vom 15.05.2007
- 12.7 Bleiberechtsregelung;
hier: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2007
- 12.8 Zugkreuzungsmöglichkeiten auf der Bahnstrecke Bestwig - Winterberg;
hier: Anfrage der SBL-Kreistagsfraktion vom 22.05.2007

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Auftragsvergaben - Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 13.1 Straßenbauarbeiten einschl. Brückenbauwerk der K 32/5, Frielinghausen / Eslohe
- 13.2 Metallbau u. Verglasung am Neubau des 2. Gebädetraktes, BK Olsberg (Gebäude 9)

Meschede, 25.05.2007

Dr. Schneider
Landrat

28 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE DER BESONDEREN SCHUTZGEBIETE DES LANDSCHAFTSPLANES BESTWIG

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Bestwig sind vom Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen verboten, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises am

03.06.2004, Ausgabe Nr. 6, bekannt gemacht. Da diese Veränderungssperre mit Ablauf des 02.06.2007 abläuft und bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Satzungsbeschluss des Landschaftsplanes Bestwig zu rechnen ist, wird die Veränderungssperre gem. § 42 e Abs. 3 LG um ein weiteres Jahr verlängert.

Gem. § 42 e Abs. 3 LG sind vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplans Bestwig, längstens jedoch bis zum 02.06.2008, alle Änderungen in den vorerwähnten Schutzgebieten des Landschaftsplans verboten.

Meschede, 15.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

29 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE DER BESONDEREN SCHUTZGEBIETE DES LANDSCHAFTSPLANES BRILONER HOCHFLÄCHE

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Briloner Hochfläche sind vom Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen verboten, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises am 03.06.2004, Ausgabe Nr. 6, bekannt gemacht. Da diese Veränderungssperre mit Ablauf des 02.06.2007 abläuft und bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Satzungsbeschluss des Landschaftsplanes Briloner Hochfläche zu rechnen ist, wird die Veränderungssperre gem. § 42 e Abs. 3 LG um ein weiteres Jahr verlängert.

Gem. § 42 e Abs. 3 LG sind vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplans Briloner Hochfläche, längstens jedoch bis zum 02.06.2008, alle Änderungen in den vorerwähnten Schutzgebieten des Landschaftsplans verboten.

Meschede, 15.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

30 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE DER BESONDEREN SCHUTZGEBIETE DES LANDSCHAFTSPLANES MARSBERG

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Marsberg sind vom Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen verboten, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises am 03.06.2004, Ausgabe Nr. 6, bekannt gemacht. Da diese Veränderungssperre mit Ablauf des 02.06.2007 abläuft und bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Satzungsbeschluss des Landschaftsplanes Marsberg zu rechnen ist, wird die Veränderungssperre gem. § 42 e Abs. 3 LG um ein weiteres Jahr verlängert.

Gem. § 42 e Abs. 3 LG sind vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplans Marsberg, längstens jedoch bis zum 02.06.2008, alle Änderungen in den vorerwähnten Schutzgebieten des Landschaftsplans verboten.

Meschede, 15.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

31 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE DER BESONDEREN SCHUTZGEBIETE DES LANDSCHAFTSPLANES WINTERBERG

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Winterberg sind vom Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen verboten, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises am 03.06.2004, Ausgabe Nr. 6, bekannt gemacht. Da diese Veränderungssperre mit Ablauf des 02.06.2007 abläuft und bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Satzungsbeschluss des Landschaftsplanes Winterberg zu rechnen ist, wird die Veränderungssperre gem. § 42 e Abs. 3 LG um ein weiteres Jahr verlängert.

Gem. § 42 e Abs. 3 LG sind vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zum In-Kraft-Treten des

Landschaftsplans Winterberg, längstens jedoch bis zum 02.06.2008, alle Änderungen in den vorerwähnten Schutzgebieten des Landschaftsplans verboten.

Meschede, 15.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

32 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE DER BESONDEREN SCHUTZGEBIETE DES LANDSCHAFTSPLANES ESLOHE

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Eslohe sind vom Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen verboten, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises am 03.06.2004, Ausgabe Nr. 6, bekannt gemacht. Da diese Veränderungssperre mit Ablauf des 02.06.2007 abläuft und bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Satzungsbeschluss des Landschaftsplanes Eslohe zu rechnen ist, wird die Veränderungssperre gem. § 42 e Abs. 3 LG um ein weiteres Jahr verlängert.

Gem. § 42 e Abs. 3 LG sind vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplans Eslohe, längstens jedoch bis zum 02.06.2008, alle Änderungen in den vorerwähnten Schutzgebieten des Landschaftsplans verboten.

Meschede, 15.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

33 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE DER BESONDEREN SCHUTZGEBIETE DES LANDSCHAFTSPLANES SCHMALLENBURG SÜDOST

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Schmalenberg Südost sind vom Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen verboten, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen werden. Die frühzeitige Bür-

gerbeteiligung wurde im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises am 03.06.2004, Ausgabe Nr. 6, bekannt gemacht. Da diese Veränderungssperre mit Ablauf des 02.06.2007 abläuft und bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Satzungsbeschluss des Landschaftsplanes Schmalleberg Südost zu rechnen ist, wird die Veränderungssperre gem. § 42 e Abs. 3 LG um ein weiteres Jahr verlängert.

Gem. § 42 e Abs. 3 LG sind vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplans Schmalleberg Südost, längstens jedoch bis zum 02.06.2008, alle Änderungen in den vorerwähnten Schutzgebieten des Landschaftsplans verboten.

Meschede, 15.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

34 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE DER BESONDEREN SCHUTZGEBIETE DES LANDSCHAFTSPLANES SCHMALLEBERG NORDWEST

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Schmalleberg Nordwest sind vom Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen verboten, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises am 03.06.2004, Ausgabe Nr. 6, bekannt gemacht. Da diese Veränderungssperre mit Ablauf des 02.06.2007 abläuft und bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Satzungsbeschluss des Landschaftsplanes Schmalleberg Nordwest zu rechnen ist, wird die Veränderungssperre gem. § 42 e Abs. 3 LG um ein weiteres Jahr verlängert.

Gem. § 42 e Abs. 3 LG sind vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplans Schmalleberg Nordwest, längstens jedoch bis zum 02.06.2008, alle Änderungen in den vorerwähnten Schutzgebieten des Landschaftsplans verboten.

Meschede, 15.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

35 ANTRAG DER STADT ARNSBERG AUF GENEHMIGUNG DES PLANS „NATURNAHE UMGESTALTUNGSMAßNAHMEN AN DER RUHR IN ARNSBERG ZWISCHEN DER FUßGÄNGERBRÜCKE AN DER REALSCHULE UND DER SCHÜTZENBRÜCKE“ GEMÄß § 31 ABS. 3 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG); HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP-PFLICHT)

Die Stadt Arnsberg hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst auf einer Gesamtlänge von ca. 700 m folgende Maßnahmen:

- Rückbau der sehr geradlinigen Uferlinie unter Anlage eines abschnittsweise verzweigten, schottergeprägten Ruhrlaufs
- Aufwerten der Gewässerstrukturen durch gestalterische Maßnahmen, wie z. B. das Anlegen von Flachufeln, Uferbuchten und Steilufern zur Initiierung eigendynamischer Gewässerentwicklungen, soweit dies aus Objektschutzgründen zugelassen werden kann
- Etablierung von gewässerbegleitenden standortgerechten Gehölzsäumen, insbesondere dort, wo aktuell sehr lückiger bis gar kein Gehölzsaum vorzufinden ist
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit des Ruhrlaufes an definierten Stellen (Stichworte: Freizeitwert, Erholungsnutzung, Stadtbild)
- Optimierung der Anströmung der Schützenbrücke und Ertüchtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit derselben durch Absenken des Vorlandes im Bereich des mittleren und rechten Brückenfeldes um bis zu 2,00 m

Gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) ist für die Prüfung der UVP-Pflicht dieses Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 UVPG-BUND durchzuführen.

Die Prüfung des Antrags aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die vorgesehene Maßnahme dient der ökologischen Verbesserung der Ruhr. Sie trägt zur Erreichung der Entwicklungsziele der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie bei. Die Maßnahmen sind dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der oberen Ruhr entnommen.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Dieses Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 15.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
33/66 31 22 (4/07)
Im Auftrag

Lüning

36 EINBERUFUNG EINER GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT ARNSBERG AM 26. JUNI 2007

Hiermit berufe ich die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Arnsberg auf den

26. Juni 2007, 19.30 Uhr
Restaurant Seerose in Arnsberg-Oeventrop
Oeventroper Straße 15, 59823 Arnsberg

mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung des Haushaltsplanes 2006
3. Bestätigung der Rechnungsprüfer für das Haushaltsjahr 2006
4. Bericht der Rechnungsprüfer über die Haushaltsrechnungen 2003 - 2006
5. Feststellung der Haushaltsrechnungen 2003 - 2006
6. Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2003 - 2006
7. Beschluss über die Haushaltssatzung 2007/2008
8. Wahl des Vorstandes
9. Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Geschäfts- und Kassenführer
10. Wahl der Rechnungsprüfer
11. Verschiedenes

Arnsberg, 16.05.2007

Fischereigenossenschaft Arnsberg

Niggemann
Vorsitzender

37 AUFGEBOT EINES SPARKASSENBUCHES

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch 345 018 956 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 18.05.2007

SPARKASSE HOCHSAURLAND
